

Informationen zum Aufnahmeverfahren Klasse 1 an der Kurt-Masur-Schule für das Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazitäten an den Grundschulen nicht immer ausreicht, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein Auswahlverfahren zurückgreifen. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage **sachgerechter Kriterien**, die von der Schulleitung festgelegt werden.

Zu Grunde liegen hierfür die vereinheitlichten Kriterien des Sächsischen Schulaufnahmeverfahrens.

Die aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an unserer Schule werden wie folgt ausgewählt:

1. Schülerinnen und Schüler, deren **Geschwister** zum Zeitpunkt der Einschulung unsere Schule besuchen
2. eng umgrenzte **Härtefälle**, z.B. inklusiv zu beschulende Schülerinnen und Schüler unter Beachtung schulischer Bedingungen
3. **Länge des sicheren Schulwegs**
 - a) Ermittlung der Schüler, bei denen keine andere Schule im Schulbezirk näher am Hauptwohnsitz des Schülers als unsere Schule liegt. Entscheidend ist dabei der kürzeste Fußweg gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Diese werden vorrangig aufgenommen.
Sollten mehr Schüler, für die dieses Kriterium zutrifft, als Plätze vorhanden sein: Ermittlung des kürzesten Fußwegs vom Hauptwohnsitz zur nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig. Vergleich der beiden Schulwege und Ermittlung des Differenzbetrags (Umweg). Vorrangige Aufnahme der Schüler, deren Umweg zu der nächsten aufnahmefähigen Schule im gemeinsamen Schulbezirk am längsten wäre.
 - b) Vergabe der übrigen Plätze an die Schüler, für die Nr. 3 a) nicht zutrifft, mit dem kürzesten Fußweg vom ihrem Hauptwohnsitz zu unserer Schule gemäß dem Schulwegplan der Stadt Leipzig.
Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Bitte teilen Sie und bei der Schulanmeldung mit, welches Kriterium ggf. für Ihr Kind in Frage kommt.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen von der Schulleitung getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk.

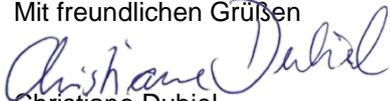
Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Sollten Sie daran teilnehmen wollen, beantragen Sie dies bitte bei uns schriftlich.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk erhalten Sie mit dem Schulfeststellungsbescheid voraussichtlich am 16.5.2025.

Mit freundlichen Grüßen


Christiane Dubiel
Grundschulkonrektorin

